

Letztmöglicher Prüfungsversuch im Studiengang Physik (Bachelor of Science)

Nach drei Fehlversuchen eines Pflichtmoduls gilt dies als endgültig nicht bestanden. Die Bachelorarbeit gilt bereits nach zwei Fehlversuchen als endgültig nicht bestanden. Endgültiges Nichtbestehen eines Pflichtmoduls hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation im Studiengang Bachelor Physik durch das Studentensekretariat.

Wenn der letztmögliche Prüfungsversuch ansteht, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig Kontakt mit dem Prüfungsamt (Frau Kleuser), dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Dr. Hartmut Schmieden) oder dem Fachstudienberater (Dr. Eckhard von Törne) aufzunehmen.

Der Prüfungsausschuss kann besondere Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung des letztmöglichen Prüfungsversuchs gewähren.